10. Änderungssatzung vom 22.12.2022
zur Gebührensatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr)
- AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006
zur Friedhofssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr)
- AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006

Aufgrund
- der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17.06.2003 (GV. NRW S. 313), zuletzt geändert durch Artikel 71 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022 (GV NRW S. 1063), in der jeweils geltenden Fassung,
- in Verbindung mit der Friedhofssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) vom 22.12.2006, in der jeweils geltenden Fassung,
hat der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) am 21.12.2022 folgende 10. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 -Gebührenpflicht- wird wie folgt geändert:

„Zur Zahlung der Gebühren ist die antragsstellende Person und diejenige Person verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag die Benutzung des Friedhofes oder der Bestattungseinrichtungen erfolgt.“

Artikel 2

§ 2 -Gebühren- wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Grabgebühren, wird wie folgt geändert:

1.1.1	Reihengrab, Personen unter 6 Jahren	360,34 EUR
1.1.2.	Reihengrab, Personen ab 6 Jahre	825,78 EUR
1.1.3	Reihengrab, anonym	1.201,13 EUR
1.1.4	Urnenreihengrab	1.050,99 EUR
1.1.5	Urnenreihengrab, anonym	1.126,06 EUR
1.1.6	Kieferngarten, Urnenreihengrab, teilanonym, pflegefrei	3.152,97 EUR
1.1.7	Kieferngarten, Urnenreihengrab, pflegefrei	3.152,97 EUR
1.1.9	Kieferngarten, Partnergrabstätte, Urnenreihengrab, pflegefrei	6.305,94 EUR

1.2	**Wahlgrabstätten**	
1.2.1	je Erdwahlgrabstelle, Personen unter 6 Jahren	585,55 EUR
1.2.2	je Erdwahlgrabstelle, Personen ab 6 Jahre	1.351,25 EUR
1.2.3	je Urnenwahlgrabstelle in Urnenmauer für 2 Urnen	3.603,50 EUR
1.2.4	je Urnenwahlgrabstelle in Urnenmauer für 4 Urnen	7.207,00 EUR
1.2.5	je Urnenwahlgrabstelle in Urnenstele für 2 Urnen	3.378,25 EUR
1.2.6	je Urnenwahlgrabstelle in Erdgrabstelle, für 1 Urne	1.201,25 EUR
1.2.7	Verlängerung von Nutzungsrechten	pro Jahr 1/25 der vollen Gebühr
1.3	**Aschengrabfeld**	825,78 EUR
1.4	**Vario-Urnen-Grabfeld**	
1.4.1	je Urnengrabstelle, für 2 Urnen	2.252,12 EUR

Ziffer 2, Grabgebühren, wird wie folgt geändert:

	Bestattungsgebühren	
2.1.1	Reihengrab, Personen unter 6 Jahren	550,54 EUR
2.1.2	Reihengrab, Personen ab 6 Jahre	1.066,63 EUR
2.1.3	Reihengrab, anonym	1.066,63 EUR
2.1.4	Urnenreihengrab	313,72 EUR
2.1.5	Urnenreihengrab, anonym	313,72 EUR
2.1.6	Kieferngarten, Urnenreihengrab, teilanonym, pflegefrei	313,72 EUR
2.1.7	Kieferngarten, Urnenreihengrab, pflegefrei	313,72 EUR
2.2	**Bestattung im Wahlgrab**	
2.2.1	Erdwahlgrabstelle, Personen unter 6 Jahren	550,54 EUR
2.2.2	Erdwahlgrabstelle, Personen ab 6 Jahre	1.066,63 EUR
2.2.3	Urnenstele & Urnenmauer	185,18 EUR
2.2.4	Urnenwahlgrabstelle / Erdgrabstelle	313,72 EUR
2.3	**Bestattung im Aschengrabfeld**	295,36 EUR
2.4	**Bestattung im Vario-Urnen-Grabfeld**	313,72 EUR

Ziffer 3, Grabgebühren, wird wie folgt geändert:

3.	**Ausbettungsgebühren**	
3.1	Ausbetten einer Urne	Einzelkalkulation
3.2	Ausbetten eines Sarges	Einzelkalkulation

Ziffer 4, Grabgebühren, wird wie folgt geändert:

4.	**Erinnerungs-Stele,** Antragsprüfung und Namensanbringung	155,50 EUR

Ziffer 6, Grabgebühren, wird wie folgt geändert:

6.	**Unterhaltungsgebühr im Vario-Urnen-Grabfeld**	pro Jahr 25,50 EUR

Ziffer 7, Grabgebühren, wird wie folgt geändert:

7.	**Sonstige Gebühren**	
7.1	Benutzung der Friedhofshalle, inklusive Aufbahrungsraum, Harmonium und Grunddekoration	249,83 EUR
7.2	Benutzung der Friedhofshalle, ohne Aufbahrungsraum	174,88 EUR
7.3	Trauerfeier am Grab und/oder Trauerfeier an einer anderen freien Stelle und/oder Anwesenheit einer oder mehrerer Personen neben dem Friedhofsgärtner bei der Bestattung der Urne, des Sarges oder der Asche	90,00 EUR
7.4	Benutzung des Aufbahrungsraumes (Mit der Gebühr wird abgegolten: Die Aufbewahrung einer/eines Verstorbenen im Aufbahrungs- und/oder Kühlraum für bis zu sieben Tage)	111,59 EUR
7.5	Benutzung des Aufbahrungsraumes nach Ablauf von sieben Tagen je Tag (Mit der Gebühr wird abgegolten: Die Aufbewahrung einer/eines Verstorbenen im Aufbahrungs- und/oder Kühlraum nach Ablauf von sieben Tagen)	15,00 EUR
7.6	Antragsprüfung Grabmal, liegend oder Einfassung	51,00 EUR
7.7	Antragsprüfung Grabmal, stehend	102,00 EUR
7.8	Antragsprüfung Ausbetten Urne / Sarg	102,00 EUR
7.9	Befahrerlaubnis Friedhof	25,50 EUR
7.10	Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende auf dem Friedhof, inklusive Befahrerlaubnis	51,00 EUR
7.11	Sondertermin für Beisetzung	Einzelkalkulation
7.12	Abräumen von Grabmalen und/oder sonstigen baulichen Anlagen	Einzelkalkulation
7.13	Abräumen und Einebnen einer Grabstätte	Einzelkalkulation

Artikel 3

Diese 10. Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) am 21.12.2022 beschlossene

10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) - AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006 zur Friedhofssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) - AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der z.Zt. gültigen Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) hat den Beschluss des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wetter (Ruhr), 22.12.2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr)

Frank Hasenberg

Diese öffentliche Bekanntmachung ist unter www.stadt-wetter.de und zusätzlich unter www.stadtbetrieb-wetter.de veröffentlicht.